



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 30. SEPTEMBER 2022

NR. 39

SEITEN 1521 – 1561



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 1521 Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 2022
- 1523 Kantonale Volksabstimmung vom 25. September 2022
- 1525 Beschlüsse
- 1526 Genehmigung
- 1527 Medienmitteilung

Direktionen

- Sicherheitsdirektion*
- 1528 Aufgebot
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 1530 Ladenöffnungszeiten

Korporationen

- Korporation Uri*
- 1531 Plan der Korporationsstrassen Attinghausen

1531 **Eigentumsübertragungen**

1535 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1537 Auflage- und Einspracheverfahren
- 1538 Bauplanauflagen

Submissionen

- 1540 Arbeitsausschreibungen

Offene Stellen

- 1553 Baudirektion
- 1555 Bildungs- und Kulturdirektion
- 1557 Kantonale Mittelschule
- 1558 Sozialversicherungsstelle Uri

Gerichte

- Landgerichtspräsidium Uri*
- 1559 Aufforderung zur Stellungnahme (Berichtigung der Publikation vom 16.9.2022)

Gerichtlicher Teil

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1560 Schluss des Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 1560 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1561 Gemeinden

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. September 2022

Gemeinden	BFS-Nr.	Anteil Männer		Anteil Frauen		Total Stimmberechtigte	Stimmende ¹⁾	3. Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21)						4. Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer					
		Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen			Ja	Nein	Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein				
Aldorf	1201	3'291	3'566	6'857	3'295	3'457	27	15	3'415	1'987	1'428	3'396	90	16	3'290	1'637	1'637		
Andermatt	1202	477	471	948	471	483	6	0	483	284	203	483	12	0	471	269	202		
Atinghausen	1203	670	620	1'290	605	627	6	8	613	377	236	607	14	8	585	316	269		
Bürglen	1205	1'533	1'477	3'010	1'503	1'565	20	13	1'532	854	678	1'522	49	13	1'460	731	729		
Erstfeld	1206	1'238	1'250	2'488	1'213	1'248	8	8	1'232	700	532	1'230	31	9	1'190	566	624		
Flielen	1207	735	704	1'439	673	714	2	7	705	400	305	709	13	7	689	335	334		
Göschenen	1208	149	145	294	142	178	0	0	178	90	88	175	5	0	170	87	83		
Gurtneilen	1209	220	184	404	158	182	4	1	177	95	82	167	0	1	166	67	99		
Hospental	1210	65	66	131	64	70	0	0	70	36	34	69	0	0	69	33	36		
Isenthal	1211	194	174	368	208	215	18	1	196	114	82	215	29	1	185	75	110		
Realp	1212	60	49	109	66	66	0	0	66	47	18	66	0	1	65	45	20		
Schardtorf	1213	1'977	1'968	3'945	1'828	1'903	17	19	1'867	1'082	785	1'855	47	18	1'790	928	862		
Seedorf	1214	698	732	1'430	651	683	8	10	665	356	309	676	21	9	646	302	344		
Seelisberg	1215	253	259	512	266	290	10	1	279	169	110	284	18	1	265	140	125		
Silenen	1216	792	764	1'556	681	710	6	4	700	378	322	700	33	4	663	302	361		
Sisikon	1217	130	109	239	128	126	3	1	122	69	53	126	10	1	115	53	62		
Spiringen	1218	349	321	670	330	346	2	4	340	181	159	341	8	4	329	137	192		
Unterschächen	1219	287	263	550	290	283	3	1	279	167	112	262	6	1	255	122	133		
Wassen	1220	136	128	264	134	156	8	0	148	72	76	156	8	0	148	48	100		
Ausland-CH	9040	246	246	494	132	130	1	0	129	81	48	130	2	0	128	67	61		
Total		13'502	13'496	26'998	12'838	13'442	149	94	131'999	75'399	56'660	131'669	396	94	121'679	61'296	61'383	48.8 %	49.8 %

¹⁾ Anzahl Stimmausweise, die den Gemeinden brieflich zugestellt wurden unabhängig davon, ob zu allen oder zu einzelnen Vorlagen gestimmt oder gewählt wurde.

Allfällige Beschwerden sind **innerhalb dreier Tage** seit dieser Veröffentlichung schriftlich und eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Uri einzureichen.

Aldorf, 30. September 2022

Standeskanzlei Uri

Kantonale Volksabstimmung vom 25. September 2022

Gemeinden	BFS-Nr.	Anteil Männer	Anteil Frauen	total Stimm-berechtigte	brieflich Stimmende ¹⁾	1. Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes						2. Totalrevision des Bildungsgesetzes					
						Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein	Stimmende	leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein
Aldorf	1201	3'291	3'956	6'857	3'295	3'209	99	16	3'094	2'672	422	3'229	83	16	3'130	2'512	618
Andermatt	1202	477	471	948	471	472	18	0	454	361	93	472	18	0	454	341	113
Atringhausen	1203	670	620	1'290	605	584	9	4	571	450	121	585	10	4	571	366	205
Bürglen	1205	1'533	1'477	3'010	1'503	1'421	43	4	1'374	1'031	343	1'413	37	4	1'372	918	454
Erstfeld	1206	1'238	1'250	2'488	1'213	1'172	40	7	1'125	903	222	1'173	49	7	1'117	795	322
Flielen	1207	735	704	1'439	673	679	16	6	657	517	140	681	21	6	654	476	178
Göschenen	1208	149	145	294	142	166	12	0	154	106	48	168	14	0	154	105	49
Gurtellen	1209	220	184	404	158	170	7	0	163	100	63	166	10	0	156	80	76
Hospental	1210	65	66	131	64	63	1	0	62	32	30	63	1	0	62	37	25
Isenthal	1211	194	174	368	208	215	42	1	172	117	55	215	38	1	176	112	64
Realp	1212	60	49	109	66	66	0	1	65	59	6	66	6	1	58	54	4
Schattdorf	1213	1'977	1'968	3'945	1'828	1'787	54	15	1'718	1'379	339	1'796	59	16	1'721	1'244	477
Seedorf	1214	698	732	1'430	651	646	19	8	619	510	109	637	19	7	611	445	166
Seelisberg	1215	253	259	512	266	256	11	2	243	187	56	255	12	2	241	166	75
Silenen	1216	792	764	1'556	681	658	24	1	633	471	162	659	28	1	630	401	229
Stikon	1217	130	109	239	128	111	9	0	103	84	19	111	4	0	107	72	35
Sprignen	1218	349	321	670	330	311	10	2	299	175	124	310	10	2	298	151	147
Unterschächen	1219	287	263	550	290	241	5	1	235	159	76	243	5	1	237	125	112
Wassen	1220	136	128	264	134	156	13	0	143	98	45	156	17	0	139	67	72
Total		13'254	13'250	26'504	12'706	12'384	432	68	11'884	9'411	2'473	12'398	442	68	11'888	8'467	3'421

Stimmeteiligung: 46.7 % 46.8 %

¹⁾ Anzahl Stimmausweise, die den Gemeinden brieflich zugestellt wurden, unabhängig davon, ob zu allen oder zu einzelnen Vorlagen gestimmt oder gewählt wurde.

Allfällige Beschwerden sind **innerst drei Tagen** seit dieser Veröffentlichung schriftlich und eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Uri einzureichen.

Kantonale Volksabstimmung vom 25. September 2022

Gemeinden	BFS-Nr.	Anteil Männer	Anteil Frauen	Total Stimmberechtigte	Brieflich Stimmente ¹⁾	3. Kredit für das Hochwasserschutzprojekt Erstfeld innerorts						4. Kredit für die Nebenbauten auf dem Areal des Kantonsplatzs Uri					
						Stimmende	Leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein	Stimmende	Leer	ungültig	gültige Stimmen	Ja	Nein
Aldorf	1201	3'291	3'566	6'857	3'295	3'235	62	16	3'157	2'790	367	3'266	42	19	3'208	2'518	690
Andermatt	1202	477	471	948	471	472	16	0	456	384	72	475	14	0	461	352	109
Attinghausen	1203	670	620	1'290	605	595	4	4	1'290	492	95	600	6	4	590	391	199
Bürglen	1205	1'533	1'477	3'010	1'503	1'434	23	4	1'407	1'170	237	1'431	15	4	1'412	1'000	412
Erstfeld	1206	1'238	1'250	2'488	1'213	1'192	14	8	1'170	1'047	123	1'181	32	8	1'141	861	280
Flielen	1207	735	704	1'439	673	681	11	6	664	563	101	686	13	6	667	495	172
Göschenen	1208	149	145	294	142	169	9	1	159	124	35	169	9	0	160	129	31
Gurtellen	1209	220	184	404	158	171	7	0	164	126	38	171	8	0	163	108	55
Hospental	1210	65	66	131	64	64	0	0	64	49	15	66	1	0	65	50	15
Isenthal	1211	194	174	368	208	215	38	1	176	140	36	215	31	1	183	124	59
Realp	1212	60	49	109	66	66	2	1	63	60	3	66	3	1	62	57	5
Schattdorf	1213	1'977	1'968	3'945	1'928	1'795	43	15	1'737	1'487	250	1'808	37	15	1'756	1'299	457
Seedorf	1214	698	732	1'430	651	649	17	7	625	522	103	658	16	7	635	466	169
Seelisberg	1215	253	259	512	266	254	11	2	241	199	42	254	9	2	243	182	61
Silenen	1216	792	764	1'556	681	688	11	1	656	527	129	666	15	1	650	503	147
Sisikon	1217	130	109	239	128	109	11	0	108	92	16	112	1	0	111	82	29
Springen	1218	349	321	670	330	313	11	2	300	225	75	312	8	2	302	182	120
Unterschächen	1219	287	263	550	290	245	7	1	237	194	43	248	4	1	243	175	68
Wassen	1220	136	128	264	134	156	12	0	144	103	41	156	13	0	143	86	57
Total		13'254	13'250	26'504	12'706	12'483	299	69	12'115	10'294	1'821	12'540	277	68	12'195	9'060	3'135

Stimmeteiligung: 47.3 %

Stimmeteiligung: 47.1 %

Standeskanzlei Uri

Aldorf, 30. September 2022

¹⁾ Anzahl Stimmausweise, die den Gemeinden brieflich zugestellt wurden, unabhängig davon, ob zu allen oder zu einzelnen Vorlagen gestimmt oder gewählt wurde.

Allfällige Beschwerden sind **innert drei Tagen** seit dieser Veröffentlichung schriftlich und eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Uri einzureichen.

Beschlüsse

Krankenversicherung: Tariffestsetzung der SwissDRG-Baserate 2022 für stationäre Leistungen zwischen dem Kantonsspital Uri und den Krankenversicherungen der CSS-Gruppe; Sistierung des Verfahrens

In seiner Sitzung vom 13. September 2022 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Das Festsetzungsverfahren betreffend SwissDRG-Baserate 2022 für stationäre Leistungen zwischen dem Kantonsspital Uri und den Krankenversicherungen der CSS-Gruppe wird mindestens bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids des Regierungsrats betreffend die SwissDRG-Baserate 2020, längstens jedoch bis zum definitiven Abschluss der Tarifverhandlungen für das Jahr 2022, sistiert.
2. Über die Kosten des Verfahrens wird mit der Hauptsache entschieden.

Altdorf, 30. September 2022

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Krankenversicherung: Tariffestsetzung der SwissDRG-Baserate 2022 für stationäre Leistungen zwischen dem Kantonsspital Uri und den Krankenversicherungen der HSK AG; Sistierung des Verfahrens

In seiner Sitzung vom 13. September 2022 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Das Festsetzungsverfahren betreffend SwissDRG-Baserate 2022 für stationäre Leistungen zwischen dem Kantonsspital Uri und den Krankenversicherungen der HSK wird mindestens bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids des Regierungsrats betreffend die SwissDRG-Baserate 2020, längstens jedoch bis zum definitiven Abschluss der Tarifverhandlungen für das Jahr 2022, sistiert.
2. Über die Kosten des Verfahrens wird mit der Hauptsache entschieden.

Altdorf, 30. September 2022

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Krankenversicherung: Tariffestsetzung der SwissDRG-Baserate 2022 für stationäre Leistungen zwischen dem Kantonsspital Uri und den Krankenversicherungen der tarifsuisse AG; Sistierung des Verfahrens

In seiner Sitzung vom 13. September 2022 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Das Festsetzungsverfahren betreffend SwissDRG-Baserate 2022 für stationäre Leistungen zwischen dem Kantonsspital Uri und den Krankenversicherungen der tarifsuisse wird mindestens bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids des Regierungsrats betreffend die SwissDRG-Baserate 2020, längstens jedoch bis zum definitiven Abschluss der Tarifverhandlungen für das Jahr 2022, sistiert.
2. Über die Kosten des Verfahrens wird mit der Hauptsache entschieden.

Altdorf, 30. September 2022

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Genehmigung

Plan der Gemeindestrassen Attinghausen

Das Strassengesetz des Kantons Uri vom 22. September 2013 (StrG; RB 50.1111) verpflichtet in Artikel 17 die Einwohnergemeinden, für ihr Gebiet einen Plan zu erstellen, der sämtliche Gemeindestrassen auflistet und einer Strassenklassierung zuweist. Die Einwohnergemeinde Attinghausen hat ihren Plan in Zusammenarbeit mit der Korporation Uri und der Korporationsbürgergemeinde Attinghausen erarbeitet und mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Mai 2022 genehmigt. Die Pläne Attinghausen Talboden und Attinghausen Surenen mit Datum 17. Mai 2022 sind auf der Internetseite der Einwohnergemeinde unter www.attinghausen.ch abrufbar.

Der Regierungsrat hat die Pläne an seiner Sitzung vom 23. August 2022 genehmigt.

Altdorf, 30. September 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Medienmitteilung

Gesamtenergiestrategie Uri 2030 verfolgt langfristige Ziele

Der Kanton Uri will aktiv einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten. In der Gesamtenergiestrategie Uri 2030 setzt der Regierungsrat Ziele für eine zukunfts-taugliche Energieproduktion und -versorgung der Bevölkerung. Für den Umstieg zu einer nachhaltigen Energieversorgung sind drei Faktoren zentral: Energieeffizienz, Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Dekarbonisierung (weg von fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas).

Der Regierungsrat legt im November 2022 dem Landrat die aktualisierte Gesamtenergiestrategie Uri 2030 (GEST 2030) vor. Seit 2008 arbeitet Uri mit diesem Instrument, das in regelmässigen Abständen überprüft und aktualisiert wird. In den vergangenen Jahren konnten wesentliche Fortschritte – etwa beim Ausbau der Wasserkraft und bei der Förderung energetisch sinnvoller Bauten oder beim Ausbau erneuerbarer Energieträger – erzielt werden. Der eingeschlagene Weg wird nun konsequent weiterverfolgt.

Konzentration der Kräfte auf drei Schwerpunkte

Der Umbau der Energieversorgung wird zu einer grossen Herausforderung für die ganze Schweiz. Der Kanton Uri als Bergkanton hat ein ganz besonderes Interesse an der Umsetzung der Energiewende. Die Gesamtenergiestrategie Uri verfolgt Ziele, die dringlicher denn je zum Wohle der Bevölkerung erreicht werden müssen. Der Klimawandel wird insbesondere im Berggebiet in den nächsten Jahrzehnten grosse Auswirkungen haben. Angesichts dieser Tatsachen ist es für Uri umso wichtiger, eine vorausschauende und nachhaltige Energiestrategie zu verfolgen.

Die Ziele der GEST 2030 decken sich mit der Energiestrategie des Bundes und helfen mit, auf eine Dekarbonisierung der Energieproduktion hinzuarbeiten, das heisst, weg von fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas. Die Urner Energiestrategie 2030 ist ein Instrument, das langfristig wirken wird. Bis 2030 hat der Regierungsrat für Uri diese konkreten Meilensteine gesetzt:

- Der Gesamtendenergieverbrauch im Kanton Uri wird reduziert und nimmt um 11 Prozent ab (von 1026 GWh auf 911 GWh).
- Der Verbrauch an fossilen Endenergieträgern nimmt um 27 Prozent ab.
- Der Einsatz von erneuerbaren Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch steigt bis ins Jahr 2030 auf 20 Prozent (2020: 13 Prozent).
- Mit Effizienzmassnahmen bleibt der Elektrizitätsverbrauch bis 2030 stabil und wird mehrheitlich aus erneuerbaren Energieträgern gedeckt.

Um die Meilensteine 2030 und die langfristigen Ziele bis 2050 zu erreichen, wurden konkrete Teilziele gesetzt. Für jedes Teilziel wurden umsetzbare Massnahmen defi-

nirt. Insgesamt sind 48 Massnahmen vorgesehen und in der GEST 2030 detailliert beschrieben. Diese ist so aufgebaut, dass die Wirksamkeit der Massnahmen wiederum überprüft werden kann. Zudem ist die Strategie eng mit dem Klimaschutzkonzept des Kantons Uri (das zurzeit in der öffentlichen Vernehmlassung ist) abgestimmt. Zur Gesamtenergiestrategie wurde in diesem Jahr eine Vernehmlassung mit verschiedenen Anspruchsgruppen durchgeführt. Insgesamt wird die Strategie grossmehrheitlich gutgeheissen.

Konsequente Strategie in Richtung Energiewende

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden immer wichtiger. Gerade mit Blick auf die aktuelle weltpolitische Lage zeigt es sich einmal mehr deutlich, dass die Abkehr von fossilen Energien zwingend ist. Es ist nicht Zweck der Gesamtenergiestrategie, Lösungen für die kurzfristig zu erwartenden Probleme in den kommenden Wintermonaten aufzuzeigen. Die GEST 2030 ist eine langfristige Strategie, die schrittweise auf dieses Ziel hinführt, damit Uri einen merklichen Beitrag zur Verhinderung eben solcher Strommangellagen leistet. Die GEST strebt eine einheimische, nachhaltige Energieversorgung an. Der Umbau der Energieversorgung ist auch eine grosse Chance für die Urner Unternehmen und deren Innovationen. Er schafft zusätzliche Arbeitsplätze in Uri und löst Investitionen in Uri aus.

Altdorf, 27. September 2022

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Aufgebot

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2022

1. Einrückungspflichtig sind:
Alle im Kanton Uri wohnhaften Schiesspflichtigen, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, müssen den Nachschiesskurs auf Distanz 300 m absolvieren.
2. Nicht einrückungspflichtig sind:
 - Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;

- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
 - Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 17 und 18 der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (SR 514.10) vom 21. November 2018 (Stand 1. Januar 2022) vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurückerhalten;
 - Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
 - die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
 - die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
 - Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
 - Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
 - Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.
3. Der Nachschiesskurs findet statt:
Samstag, 5. November 2022, von 8.30 bis 11.30 Uhr, in Rothenthurm SZ, Schiessanlage Altmatt-Cholmattli
4. Allgemeine Weisungen:
- Diese Bekanntmachung gilt als Aufgebot.
 - Schiesspflichtig sind alle Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind, sowie Subalternoffiziere (Lt/ObLt) der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden.
 - Ausrüstung: Formular 1.23 Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2021, Militärischer Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Sackmesser, Gehörschutz (PAMIR).
 - Antreten in warmer, zweckmässiger Zivilkleidung.
 - Standblattausgabe erfolgt bis spätestens 30 Minuten vor Schiessende!
5. Dispensationen:
- Dispensationsgesuche werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.
 - Gesuche sind mit dem Dienstbüchlein sowie den notwendigen Beweismitteln (z.B. verschlossenes Arzzeugnis) frühzeitig an die kantonale Mili-

tärbehörde des Wohnortkantons (Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Kreiskommando, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf) zu richten.

6. Rechtliches:

- Die Nachschiesspflichtigen unterstehen dem Militärstrafgesetz. Während des Kurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind sie militärversichert.
- Der Nachschiesskurs wird nicht besoldet und auch nicht an die Ausbildungsdienstpflicht angerechnet.

Altdorf, 30. September 2022

Amt für Bevölkerungsschutz und Militär

Volkswirtschaftsdirektion

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmegewilligungen:

Muoser AG, Schattdorf

Öffnungszeiten:	Sonntag, 16. Oktober 2022	10.00 bis 17.00 Uhr
	Sonntag, 23. Oktober 2022	10.00 bis 17.00 Uhr

Altdorf, 30. September 2022

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 unter Berücksichtigung der Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, gemäss Artikel 23 bzw. 26 der Verordnung 2 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArGV2) vom 10. Mai 2000, erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgendem Take-away-Betrieb folgende Ausnahmegewilligung:

Rathaus-Bistro, Altdorf

Öffnungszeiten:	Montag bis Sonntag	10.00 bis 01.00 Uhr
-----------------	--------------------	---------------------

Altdorf, 30. September 2022

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Korporationen

Korporation Uri

Plan der Korporationsstrassen Attinghausen

Das Gesetz über die Strassen der Korporation Uri vom 3. Mai 2015 (RBK 725.112) verpflichtet die Korporation Uri, für ihr Gebiet einen Korporationsstrassenplan zu erstellen. Der Plan ist gemeindeweise zu erstellen und in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Die Einwohnergemeinde Attinghausen hat ihren Strassenplan in Zusammenarbeit mit der Korporation Uri und der Korporationsbürgergemeinde Attinghausen erarbeitet. Der Engere Rat hat mit Beschluss vom 13. Juni 2022 den Korporationsstrassenplan für die Gemeinde Attinghausen genehmigt. Die Pläne Attinghausen Talboden und Attinghausen Surenen mit Datum vom 3. November 2021 sind auf der Internetseite der Korporation Uri ab 3. Oktober 2022 abrufbar: www.korporation.ch/Service/Korporationsstrassen.

Altdorf, 30. September 2022

Korporationskanzlei Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Andermatt

Grundstück Nr.: S3553.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0104 (2104) im 1. OG,
^{32.9/10000} Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserer:

Knieriem Casper Jurriaan, Hessenweg 32, NL-6718 TD Ede

Erwerberin:

Leite Couto Fernandez Katya, Ritomgasse 6, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. Februar 2019

Göschenen

Grundstück Nr.: 395.1208, 394 m², Plan Nr. 1, Bonacher, Gebäude Vers.Nr. 176, Bonacher 4a (81 m²), Gartenanlage (130 m²), übrige befestigte Flächen (116 m²), Strasse, Weg (67 m²)

Veräusserer:

Imholz-Gamma Patrick Anton und Cornelia, Bonacher 4a, 6487 Göschenen

Erwerber:

Walker-Cavaletti Samuel und Angela Hanni, Pfaffensprung 16, 6484 Wassen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. April 2013

Gurtellen

Grundstück Nr.: 176.1209, 398 m², Plan Nr. 11, Sunnigwiler, Gebäude Vers.Nr. 535, Färch 3 (61 m²), Gartenanlage (337 m²)

Veräusserin:

Beetschen Ursula, Via Tamaro 4, 6500 Bellinzona

Erwerber:

Indergand Roger Alois, Dorfstrasse 3, 6482 Gurtellen; von Muralt Alexandra Barbara, Chalenstrasse 62, 8123 Ebmatingen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

19. Juli 2010

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1170.1213, 569 m², Plan Nr. 38, Grundmatte, Gebäude Vers. Nr. 590, Mattenweg 1 (149 m²), Gartenanlage (346 m²), Strasse, Weg (40 m²), übrige befestigte Flächen (34 m²)

Veräusserer:

Bissig-Gamma Ernst Johann, Mattenweg 1, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Bissig-Planzer Iwan Franz, Teiftalgasse 2, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

10. Dezember 1976

Seelisberg

Grundstück Nr.: 580.1215, 13310 m², Plan Nr. 20, Fruttweid, Gebäude Vers. Nr. 83 (46 m²), Gebäude Vers.Nr. 84, Beroldingen 2 (76 m²), geschlossener Wald (7467 m²), Acker, Wiese, Weide (5241 m²), Strasse, Weg (414 m²), Gartenanlage (44 m²), übrige humusierete Flächen (22 m²)

Veräusserer:

Erben des Aschwanden Robert

Erwerberin:

Truttmann-Aschwanden Theresia Maria, Rosenbergweg 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

16. Januar 2022

Seelisberg

Grundstück Nr.: 580.1215, 13310 m², Plan Nr. 20, Fruttweid, Gebäude Vers. Nr. 83 (46 m²), Gebäude Vers.Nr. 84, Beroldingen 2 (76 m²), geschlossener Wald (7467 m²), Acker, Wiese, Weide (5241 m²), Strasse, Weg (414 m²), Gartenanlage (44 m²), übrige humusierte Flächen (22 m²)

Veräussererin:

Truttmann-Aschwanden Theresia Maria, Rosenbergweg 8, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Truttmann Karl, Rütteli, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

16. Januar 2022, 15. September 2022

Seelisberg

Grundstück Nr.: S773.1215, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im EG, Nord-west (braun) Nr. 29, ³²/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 289.1215; Grundstück Nr.: S774.1215, Sonderrecht an der 1½-Zimmer-Wohnung im EG, West (grau) Nr. 30, ²⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 289.1215; Grundstück Nr.: S780.1215, Sonderrecht an der 1½-Zimmer-Wohnung im 1. OG, West (grau) Nr. 36, ²⁴/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 289.1215; Grundstück Nr.: S783.1215, Sonderrecht an der 1½-Zimmer-Wohnung im 2. OG, Ost (orange) Nr. 39, ³⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 289.1215; Grundstück Nr.: S786.1215, Sonderrecht an der 1½-Zimmer-Wohnung im 2. OG, West (orange) Nr. 42, ²⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 289.1215; Grundstück Nr.: S791.1215, Sonderrecht an der 1½-Zimmer-Wohnung im UG, Ost (gelb) Nr. 2, ²³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 288.1215; Grundstück Nr.: S802.1215, Sonderrecht an der 1½-Zimmer-Wohnung im 1. OG, West (grau) Nr. 13, ²⁴/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 288.1215; Grundstück Nr.: S808.1215, Sonderrecht an der 1½-Zimmer-Wohnung im 2. OG, West (orange) Nr. 19, ²⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 288.1215; Grundstück Nr.: M1002.1215, Parkplatz Nr. 13, ¹/₄₉ Miteigentum an Nr. 290.1215; Grundstück Nr.: M1004.1215, Parkplatz Nr. 15, ¹/₄₉ Miteigentum an Nr. 290.1215; Grundstück Nr.: M1006.1215, Parkplatz Nr. 17, ¹/₄₉ Miteigentum an Nr. 290.1215; Grundstück Nr.: M1012.1215, Parkplatz Nr. 26, ¹/₄₉ Miteigentum an Nr. 290.1215; Grundstück Nr.: M1013.1215, Parkplatz Nr. 27, ¹/₄₉ Miteigentum an Nr. 290.1215; Grundstück Nr.: M1017.1215, Parkplatz Nr. 34, ¹/₄₉

Miteigentum an Nr. 290.1215; Grundstück Nr.: M1018.1215, Parkplatz Nr. 35, $\frac{1}{49}$
Miteigentum an Nr. 290.1215; Grundstück Nr.: M1042.1215, Parkplatz Nr. 80, $\frac{1}{49}$
Miteigentum an Nr. 290.1215

Veräusserin:

Rustico Aurora AG, Gotthardstrasse 163, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Kuhn-Hug GmbH, Buochserstrasse 54, 6375 Beckenried

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Februar 2022

Spiringen

Grundstück Nr.: D539.1218, 18 m², Plan Nr. 34, Sidenplangg, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 531.1218; Grundstück Nr.: 612.1218, 27 176 m², Plan Nr. 38, Lotter, Gebäude Vers.Nr. 620 (15 m²), geschlossener Wald (23 643 m²), Acker, Wiese, Weide (3053 m²), Fels (465 m²); Grundstück Nr.: 629.1218, 66 658 m², Plan Nr. 41, Lotter, Schmidigberg, Gebäude Vers.Nr. 728 (90 m²), Gebäude Vers.Nr. 729 (135 m²), Gebäude Vers.Nr. 761, Schmidigberg 1 (102 m²), Acker, Wiese, Weide (54 865 m²), geschlossener Wald (10 448 m²), Strasse, Weg (425 m²), Fluss, Bach, Kanal (346 m²), übrige befestigte Flächen (247 m²)

Veräusserer:

Erben des Gisler Karl

Erwerber:

Imhof Erwin, Fuhrstrasse 1, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

15. August 2021

Wassen

Grundstück Nr.: 202.1220, 525 m², Plan Nr. 4, Trutzigen, Gebäude Vers.Nr. 128, Gotthardstrasse 77 (167 m²), Gebäude Vers.Nr. 129 (7 m²), Gartenanlage (225 m²), übrige befestigte Flächen (103 m²), geschlossener Wald (23 m²); Grundstück Nr.: 392.1220, 239 m², Plan Nr. 5, Unter Urschlauwi, Acker, Wiese, Weide (239 m²)

Veräusserin:

Schützengesellschaft Wassen, 6484 Wassen

Erwerberin:

Einwohnergemeinde Wassen, Sustenstrasse 12, 6484 Wassen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. September 1921

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 22. bis 28. September 2022

Gerhard Zimmermann,

in Bürglen (UR), CHE-334.708.647, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 212 vom 30.10.2020, Publ. 1005011625). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Bremgarten bei Bern im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Patiro Holding AG,

in Altdorf (UR), CHE-114.630.099, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 6.12.2019, Publ. 1004776749). Eingetragene Personen neu oder mutierend: MÜLLER, BÜHRER & PARTNER AG (CH-020.3.922.013-1), in Thalwil, Revisionsstelle [bisher: in Kilchberg (ZH)].

MEC Engineering GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-476.971.783, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 253 vom 29.12.2016, Publ. 3253721). Domizil neu: [Domizilverlust].

Langenberg Bauberatung GmbH (Langenberg Bauberatung Sàrl) (Langenberg Bauberatung Sagl) (Langenberg Bauberatung LLC),

in Altdorf (UR), CHE-455.730.009, Herrengassse 16, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.9.2022. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Immobilienbereich, insbesondere im Bautreuhand sowie Durchführung von Planungs- und Bauberatungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichtigen, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kausrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 19.9.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Langenberg, Christoph, von Realp, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Simmen Langenberg, Helen Dorothea, von Realp, in Altdorf (UR), mit Einzelunterschrift.

Lukas Oberholzer Architektur GmbH (Lukas Oberholzer Architektur Sàrl) (Lukas Oberholzer Architektur Sagl) (Lukas Oberholzer Architektur Ltd liab. Co), in Attinghausen, CHE-327.517.792, Klosterweg 7, 6468 Attinghausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.9.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Architektur- und Planungsbüros, insbesondere die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Architektur und Städtebau, Generalplanung, Bauleitung, Immobilien-Projektentwicklung, Bauherrenberatung, Bauherrenvertretung und Bauherrentreuhand, Visualisierungen und Fotografie für baugewerbliche Arbeiten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann im In- und Ausland insbesondere Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Immaterialgüter erwerben, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich per Brief oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 16.9.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Oberholzer, Lukas, von Ruswil und Eschenbach (SG), in Attinghausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Carrosserie & Autospritzwerk Geser GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-112.418.430, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 172 vom 5.9.2008, S.18, Publ. 4639164). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Urlit AG, CHE-102.116.140, in Flüelen, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von Fr. 49 000.– [bisher: Ziegler Garage Flüelen AG].

Rustico Aurora AG,

in Andermatt, CHE-105.882.383, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 1.7.2020, Publ. 1004925157). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KMU Trexper AG (CHE-447.564.341), in Dübendorf, Revisionsstelle.

Rustico Aurora AG,

in Andermatt, CHE-105.882.383, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 26.9.2022, Publ. 1005568753). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern, Revisionsstelle.

Arnold Zentrum-Markt GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-106.889.695, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 103 vom 30.5.2022, Publ. 1005483965). Gemäss Erklärung vom 26.8.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine

eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CONVISA Revisions AG (CH-120.9.002.365-1), in Altdorf UR, Revisionsstelle.

Sónia LAVADINHO – Bfluid recherche & expertise,

bisher in Genève, CHE-193.976.745, Einzelunternehmen (vom 23.12.2013). Sitz neu: Seedorf (UR). Domizil neu: Seestrasse 12, 6462 Seedorf UR. Zweck neu: Urbanismus, Mobilität, Umbau, Raumentwicklung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lavadinho, Sónia, von Genève, in Seedorf (UR), Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: portugiesische Staatsangehörige, in Genève].

CUCCI GASTRO GmbH in Liquidation,

in Flüelen, CHE-194.860.849, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 2 vom 6.1.2020, Publ. 1004797025). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Altitude Imagemorx – Kevin Obschlager,

in Andermatt, CHE-144.861.516, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 148 vom 5.8.2013, S.O, Publ. 1012419). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Altdorf, 30. September 2022

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Teilrevision der Nutzungsplanung

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri vom 13. Juni 2010 (PBG, RB 40.1111) liegt die revidierte Nutzungsplanung ab dem 30. September 2022 bis zum 30. Oktober 2022 während 30 Tagen bei der Gemeindekanzlei Erstfeld öffentlich auf.

Verbindliche Unterlagen:

- Nutzungsplan Dorf
- Nutzungsplan Landschaft

Orientierende Unterlagen:

- Bau- und Zonenordnung
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV

Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindeverwaltung Erstfeld zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten und jederzeit im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (oereb.ur.ch/auflage) möglich.

Zu den verbindlichen Unterlagen kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Erstfeld erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Waldfeststellung

Gemäss Vorgabe des kantonalen Richtplans werden im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung, gestützt auf Artikel 10 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0) und Artikel 11 der kantonalen Waldverordnung (KWV; RB 40.2111), entlang von Bauzonen und landwirtschaftlichen Nutzflächen (Hügelzone bis Bergzone 4) Waldfeststellungen vorgenommen. Die Waldfeststellungen liegen ab dem 30. September 2022 bis zum 30. Oktober 2022 während 30 Tagen bei der Gemeindekanzlei Erstfeld öffentlich auf.

- Die Waldfeststellungen sind in den Nutzungsplänen «Dorf» und «Landschaft» dargestellt.

Die Einsichtnahme ist während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei und jederzeit im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (oereb.ur.ch/auflage) möglich.

Das Einspracheverfahren gegen die Waldfeststellungen richtet sich nach Artikel 11 der kantonalen Waldverordnung. Einsprachen gegen die Waldfeststellung entlang von landwirtschaftlichen Nutzflächen im ganzen Gemeindegebiet sind mit schriftlicher Eingabe innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei Erstfeld zuhanden der Sicherheitsdirektion Uri, Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen. Die Einsprache ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Erstfeld, 30. September 2022

Gemeinderat Erstfeld

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Attinghausen

- Bauherrschaft: Kempf-Wyrsch Franz und Lisbeth, Mätteli, Attinghausen
Bauvorhaben: Anbau Waschküche / Einbau Dachschlepper / Neubau Unterstand / Balkonerweiterung / Dachsanierung
Bauplatz: Mätteli, Parzelle 312
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Zurfluh-Wipfli Paul und Michaela, Allmendstrasse 28, Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Geräteschuppen
Bauplatz: Allmendstrasse 28, Parzelle 61
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Welti Damian, vordere Billen, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau netzgekoppelte Fotovoltaikanlage auf Dachflächen und Balkonbrüstung
Bauplatz: Vordere Billen, Parzelle L1682.1205
Bemerkungen: Anlagen ausserhalb der Bauzone

Schattdorf

- Bauherrschaft: Bomatter Ralph und Michaela, Seedorferstrasse 13, Altdorf
Bauvorhaben: Abbruch Stall und Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Kirchgasse 1, Parzelle L2120.1213
Bemerkungen: profiliert

Seedorf

- Bauherrschaft: Herger Markus, Biel, Seedorf
Bauvorhaben: Wasserleitung, Wasserfassung, Bewirtschaftungsweg
Bauplatz: Biel, Parzelle 577
Bemerkungen: keine Profilierung

Seelisberg

- Bauherrschaft: Huser Edi, Bergweg 4, Seelisberg
Bauvorhaben: Bewirtschaftungsweg
Bauplatz: Fur, Parzelle 513
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Räber Thomas und Karin, Chriesimatt 1, 5637 Beinwil
Bauvorhaben: Sanierung Einfamilienhaus
Bauplatz: Schmidig 9, Parzelle 405
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Urimo AG, Geissmatt 9, Erstfeld
Bauvorhaben: Gewerbehalle
Bauplatz: Grund 57, Amsteg, Parzelle 1899
Bemerkungen: profiliert

Sisikon

- Bauherrschaft: Bahaddin Ussi, Restaurant Tellsplatte, Sisikon
Bauvorhaben: Glaswandschutz Gartenterrasse
Bauplatz: Restaurant Tellsplatte, Parzelle 156
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Salt Mobile SA, Sunrise GmbH
Bauvorhaben: Erneuerung bestehende Mobilfunkanlage, InTunnelCom, Frequenzband-Erweiterung und Sendeleistungserhöhung, keine baulichen Änderungen
Bauplatz: Usser Tellen, Parzelle 145
Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 30. September 2022

Submissionen

Arbeitsausschreibungen

Sanierung und Umbau Kantonsspital Uri; BKP 271.0 Verputzarbeiten innen / spez. Gipserarbeiten

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon: 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
12. Oktober 2022
Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über SIMAP bis 12. Oktober 2022 zu stellen.

Antworten auf wesentliche Fragen werden an alle Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 21. Oktober 2022 schriftlich beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 11. November 2022, Uhrzeit: 16.00, spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen 1-fach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Couvert mit der Aufschrift «Um- und Neubau Kantonsspital Uri, 271.0 innere Verputzarbeiten/spez. Gipserarbeiten» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.

Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.

1.5 Datum der Offertöffnung:

14. November 2022, Uhrzeit: 8.30, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden und die Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Protokoll der Offertöffnung wird den Anbietenden per Mail zugestellt.

1.6 Art des Auftraggebers

Kanton

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Bauftrag

1.9 Staatsvertragsbereich

Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages

Ausführung

2.2 Projekttitel der Beschaffung

BKP 271.0 Verputzarbeiten innen/spez. Gipserarbeiten

2.3 Aktenzeichen/Projektnummer

1755 – Trakt D – Sanierung und Umbau KSU

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45400000 – Baufertigstellung

Baukostenplannummer (BKP):

2711 – Trockenbauarbeiten

2710 – Innenputze

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Umfang gemäss Leistungsverzeichnis und

gemäss den allgemeinen und besonderen Bestimmungen

- 2.7 Ort der Ausführung
Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
6 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Preis Gewichtung 65%
Schlüsselpersonen: Erfahrung, Referenzen und Verfügbarkeit Gewichtung 10%
Personaleinsatz-Planung und Terminplanung Gewichtung 10%
Referenzen gleichwertiger Projekte und Produkte Gewichtung 10%
Auftragsanalyse und Projektrisiken (Chancen und Gefahren) Gewichtung 5%
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten: Sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird.
Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.
Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.
Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmensvarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen: – Teilangebote werden nicht akzeptiert;
– Die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn 24. April 2023
Bemerkungen: Ausführung in Etappen; Detail gemäss sep. Terminplan
3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Teilzahlungen 45 Tage
Schlusszahlung 60 Tage
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen
Sprachen für Angebote: Deutsch
Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
unter www.simap.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 30. September 2022 bis
11. November 2022
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
Nein
- 4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören
keine
- 4.2 Geschäftsbedingungen
gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Begehungen
 - Es werden keine Verhandlungen geführt.
 - Zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
 - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar.
 - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri
- 4.6 Sonstige Angaben
 - Es findet keine Begehung statt.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56) schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: +41 41 874 26 51, E-mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
sous www.simap.ch
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché
BKP 271.0 Verputzarbeiten innen / Spez. Gipserarbeiten
- 2.2 Description détaillée du projet
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis und gemäss den allgemeinen- und besonderen Bestimmungen
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45400000 – Travaux de parachèvement de bâtiment
Baukostenplannummer (BKP):
2711 – Construction à sec,
2710 – Crépis et enduits intérieurs
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 11. Novembre 2022, Heure: 16.00

Altdorf, 30. September 2022

Baudirektion Uri

**Sanierung und Umbau Kantonsspital Uri;
BKP 273.3 Allgemeine Schreinerarbeiten**

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhanden von René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon: 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
12. Oktober 2022

Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über SIMAP bis am 12. Oktober 2022 zu stellen.

Antworten auf wesentliche Fragen werden an alle Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 21. Oktober 2022 schriftlich beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 11. November 2022, Uhrzeit: 16.00, spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen 1-fach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Couvert mit der Aufschrift «Umbau und Sanierung Trakt D Kantonsspital Uri, BKP 273.3 Allg. Schreinerarbeiten» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.

Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.

1.5 Datum der Offertöffnung:

14. November 2022, Uhrzeit: 8.00, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Protokoll der Offertöffnung wird den Anbietenden per Mail zugestellt.

1.6 Art des Auftraggebers

Kanton

1.7 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart

Bauftrag

1.9 Staatsvertragsbereich

Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages

Ausführung

2.2 Projekttitel der Beschaffung

BKP 273.3 Allg. Schreinerarbeiten

2.3 Aktenzeichen/Projektnummer

1755 – Trakt D – Umbau und Sanierung KSU

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45400000 – Baufertigstellung

45420000 – Bautischlerei-Einbauarbeiten

Baukostenplannummer (BKP):

273 – Schreinerarbeiten

- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
gemäß allgemeinen und besonderen Bestimmungen.
Umfang gemäß Leistungsverzeichnis
- 2.7 Ort der Ausführung
Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
6 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Preis Gewichtung 65 %
Schlüsselpersonen: Erfahrung, Referenzen und Verfügbarkeit Gewichtung 10 %
Personaleinsatz-Planung und Terminplanung Gewichtung 10 %
Referenzen gleichwertiger Projekte und Produkte Gewichtung 10 %
Auftragsanalyse und Projektrisiken (Chancen und Gefahren) Gewichtung 5 %
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten: Sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird.
Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.
Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.
Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen: – Teilangebote werden nicht akzeptiert;
– Die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn 4. Dezember 2023
Bemerkungen: Ausführung in Etappen; Detail gemäß sep. Terminplan

3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Teilzahlungen 45 Tage
Schlusszahlung 60 Tage
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen
Sprachen für Angebote: Deutsch
Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
unter www.simap.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 30. September 2022 bis
11. November 2022
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
Nein
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören
keine
- 4.2 Geschäftsbedingungen
gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Begehungen
– Es werden keine Verhandlungen geführt.
– Zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
– Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar.
– Gerichtsstand ist Altdorf, Uri
- 4.6 Sonstige Angaben
– Es findet keine Begehung statt.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56) schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: +41 41 874 26 51, E-mail: rene.mulle@ur.ch
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
sous www.simap.ch
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché
BKP 273.3 Allg. Schreinerarbeiten
 - 2.2 Description détaillée du projet
gemäss allgemeine- und besondere Bestimmungen.
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45400000 – Travaux de parachèvement de bâtiment,
45420000 – Travaux de menuiserie et de charpenterie
Baukostenplannummer (BKP):
273 – Menuiserie
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 11. Novembre 2022, Heure: 16.00

Altdorf, 30. September 2022

Baudirektion Uri

Sanierung und Umbau Kantonsspital Uri; BKP 283.1 Deckenbekleidungen aus Metall

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri

- Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon: 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
12. Oktober 2022
Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über SIMAP bis 12. Oktober 2022 zu stellen.
Antworten auf wesentliche Fragen werden an alle Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 21. Oktober 2022 schriftlich beantwortet.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 11. November 2022, Uhrzeit: 16.00, spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen 1-fach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenstick) in einem verschlossenen Couvert mit der Aufschrift «Umbau und Sanierung Kantonsspital Uri, BKP 283.1 Deckenbekleidungen aus Metall» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung:
14. November 2022, Uhrzeit: 10.00, Ort: Empfang Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein. Das Protokoll der Offertöffnung wird den Anbietenden per Mail zugestellt.
 - 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
 - 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
 - 1.8 Auftragsart
Bauftrag
 - 1.9 Staatsvertragsbereich
Ja
 2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung
BKP 283.1 Deckenbekleidungen aus Metall
 - 2.3 Aktenzeichen/Projekt Nummer
1755 – Trakt D – Umbau und Sanierung KSU
 - 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein

- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45400000 – Baufertigstellung
Baukostenplannummer (BKP):
2831 – Deckenbekleidungen aus Metall
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
gemäss allgemeinen und besonderen Bestimmungen.
Umfang gemäss Leistungsverzeichnis
- 2.7 Ort der Ausführung
Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
6 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Aufgrund von Terminverschiebungen ist eine längere Ausführungszeit möglich.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Preis Gewichtung 65%
Schlüsselpersonen: Erfahrung, Referenzen und Verfügbarkeit Gewichtung 10%
Personaleinsatz-Planung und Terminplanung Gewichtung 10%
Referenzen gleichwertiger Projekte und Produkte Gewichtung 10%
Auftragsanalyse und Projektrisiken (Chancen und Gefahren) Gewichtung 5%
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten: Sind zulässig, sofern auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird.
Der Nachweis der Gleichwertigkeit einer Variante hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit ist von den Anbietern zu erbringen.
Kennzeichnung: Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.
Detailprüfung: Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen: – Teilangebote werden nicht akzeptiert;
– Die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.

- 2.13 Ausführungstermin
 - Beginn 8. Januar 2024
 - Bemerkungen: Ausführung in Etappen; Detail gemäss sep. Terminplan
- 3. Bedingungen
- 3.3 Zahlungsbedingungen
 - Teilzahlungen 45 Tage
 - Schlusszahlung 60 Tage
- 3.7 Eignungskriterien
 - Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
 - Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
 - Kosten: keine
- 3.10 Sprachen
 - Sprachen für Angebote: Deutsch
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
 - 6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
 - unter www.simap.ch,
 - oder zu beziehen von folgender Adresse:
Amt für Hochbau, zuhanden von René Mülle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf,
Schweiz, Telefon: 041 875 26 11, E-Mail: rene.mulle@ur.ch
 - Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 30. September 2022 bis
11. November 2022
 - Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
 - Nein
- 4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören
 - keine
- 4.2 Geschäftsbedingungen
 - gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Begehungen
 - Es werden keine Verhandlungen geführt.
 - Zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
 - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übr-

gen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar.

– Gerichtsstand ist Altdorf, Uri

4.6 Sonstige Angaben

– Es findet keine Begehung statt.

4.7 Offizielles Publikationsorgan

Amtsblatt des Kantons Uri

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56) schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Baudirektion Uri

Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: +41 41 874 26 51, E-mail: rene.mulle@ur.ch

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres

sous www.simap.ch,

ou à l'adresse suivante:

Nom: Amt für Hochbau, à l'attention de René Mulle, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone: +41 41 874 26 51, E-mail: rene.mulle@ur.ch

2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché

BKP 283.1 Deckenbekleidungen aus Metall

2.2 Description détaillée du projet

Umfang gemäss Leistungsverzeichnis und gemäss den allgemeinen- und besonderen Bestimmungen.

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics

CPV: 45400000 – Travaux de parachèvement de bâtiment

Baukostenplannummer (BKP):

2831 – Faux-plafonds en métal

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres

Date: 11. Novembre 2022, Heure: 16.00

Offene Stellen

Baudirektion

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri und werden Sie ein Teil von uns.

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen sorgt im Auftrag des Bundes (ASTRA) für den Betrieb und Unterhalt auf der A2 zwischen Beckenried und Airolo, der A4 zwischen Küsnacht und Flüelen sowie der Gotthardpassstrasse.

Für die Abteilung Betrieb suchen wir am Hauptsitz Flüelen per 1. November 2022 oder nach Vereinbarung

eine Facharbeiterin / einen Facharbeiter Strassenunterhalt, 80–100 %

Aufgaben:

- Instandhaltung der Strassen- und Tunnelanlagen
- Grünpflege und Reinigungsarbeiten
- Arbeiten am hängenden Seil
- Winterdienst mit Schneeräumung und Glatteisbekämpfung
- Maschinist auf Spezialgeräten
- Bei Bedarf Feuerwehrdienst in der Werkhoffeuerwehr Flüelen

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung und Erfahrung im Bereich Forstwirtschaft, Gartenbau oder Bauhauptgewerbe
- Ausbildung Arbeiten am hängenden Seil Stufe 1 oder höher erwünscht
- Freude an allen Arbeiten des Strassenunterhaltes und Winterdienstes
- Führerausweis Kat. C oder Bereitschaft, diesen zu erwerben
- Bereitschaft für Pikettdienste und Nachteinsätze
- Teamfähige, flexible und belastbare Persönlichkeit

Wollen Sie Spuren hinterlassen? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort. Wenn Sie sich in der Baudirektion engagieren, prägen Sie Uris Zukunft aktiv und nachhaltig mit. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht. Erich Imholz, Teameiter Strassenunterhalt, ist für Ihre konkreten Fragen unter der Telefonnummer 041 874 52 41 erreichbar. Wir freuen uns auf Ihre elektronische Bewerbung bis 16. Oktober 2022 via www.ur.ch/stellen.

Baudirektion

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri und werden Sie ein Teil von uns.

Das Amt für Tiefbau ist verantwortlich für die Planung, den Bau, Unterhalt und Betrieb des Kantonsstrassennetzes und der öffentlichen Gewässer in Uri. Im Amt für Tiefbau, Abteilung Infrastruktur, suchen wir per 1. März 2023 oder nach Vereinbarung

eine techn. Sachbearbeiterin / einen technischen Sachbearbeiter, 80–100%

Aufgaben:

- Projektleitung bei kleineren Sanierungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Inspektionen
- Mitarbeit am Infrastrukturmanagement
- Analyse der Inspektionsresultate und Erfassung der erforderlichen Massnahmen
- Erfüllung der Aufgaben als Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter Kantonsstrassen gemäss Art. 6a Abs. 4 Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- Bearbeitung von Bewilligungen und Durchführung von Signalisationsabnahmen bei Baustellen
- Organisation bei Erneuerungen und Anpassungen von Signalisationen und Markierungen
- Mitarbeit im Aufgabenbereich Lärm
- Mitarbeit bei Gesuchen Dritter im Interessensraum der Strasse und in Verkehrsbelangen
- Koordination und Überwachung technischer Anforderungen bei Sondertransporten

Anforderungen:

- Abgeschlossene Grundausbildung im Baubereich
- Vorzugsweise Weiterbildung als Technikerin/Techniker TS
- Bereitschaft zur Übernahme der Funktion SiBe gemäss Art. 6a Abs. 4 SVG
- Mehrjährige Berufserfahrung im Tiefbau
- Selbstständige Arbeitsweise sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Fundierte IT-Kenntnisse, Schwerpunkt MS Office
- Sichere Ausdrucksweise in deutscher Sprache
- Vorzugsweise CAD/GIS Erfahrung

Wollen Sie die Infrastruktur des Kantons Uri weiterentwickeln? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort. Wenn Sie sich in der Baudirektion engagieren, prägen Sie Uris Zukunft aktiv und nachhaltig mit. Es erwartet Sie eine interessante und ab-

wechsungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht. Clemens Denier ist vielleicht schon bald Ihr neuer Vorgesetzter. Er ist für Ihre konkreten Fragen unter der Telefonnummer 079 649 25 18 erreichbar. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung online auf www.ur.ch/stellen bis 23. Oktober 2022.

Altdorf, 30. September 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Bildungs- und Kulturdirektion

Die Abteilung Sport fördert den Sport im Kanton Uri. Sie unterstützt die Urner Sportvereine sowie Athletinnen und Athleten mit Beiträgen und Beratung im Nachwuchs- und im Leistungssport. Im Auftrag des Bundes koordiniert sie den Bereich Jugend+Sport für den Kanton Uri. Die Abteilung Sport besteht aus einer Fachabteilungsleitung und zwei Mitarbeitenden; sie ist Teil des Amts für Kultur und Sport.

Per 1. Februar 2023 oder nach Vereinbarung sucht das Amt:

Fachperson Sport (60 bis 80 Prozent)

Aufgaben

- Aufsicht über den Sportunterricht an der Schule
- Umsetzung des Förderungsprogramms Jugend+Sport
- Umsetzung von Massnahmen im Bereich Gesundheitsförderung in den Schulen
- Umsetzung von Massnahmen in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung
- Begleitung und Leitung von Projekten innerhalb der Bildungs- und Kulturdirektion
- Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung des Kantons Uri in nationalen Sportgremien

Anforderungen

- Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in Sport oder Sportwissenschaften
- Berufserfahrung mit Fachkenntnissen im Sport- und Bewegungsbereich
- Berufserfahrung in der ausserschulischen Jugendarbeit von Vorteil
- Kenntnisse der kantonalen, regionalen und nationalen Sportlandschaft und des Bereichs Jugend+Sport
- Berufserfahrung bei einer kantonalen oder kommunalen Verwaltung von Vorteil
- Selbstständige Arbeitsweise und Erfahrung in Projektmanagement
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Versierter Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen und ICT-Mitteln

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team mit grossem Handlungsspielraum für Ihre Initiative sowie ausgezeichnete Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bewerben Sie sich bitte elektronisch via www.ur.ch/stellen bis 28. Oktober 2022. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Vorsteher des Amts für Kultur und Sport, Ralph Aschwanden, 041 875 20 96, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 30. September 2022

Bildungs- und Kulturdirektion
Beat Jörg, Regierungsrat

Bildungs- und Kulturdirektion

Die Abteilung Sport fördert den Sport im Kanton Uri. Sie unterstützt die Urner Sportvereine sowie Athletinnen und Athleten mit Beiträgen und Beratung im Nachwuchs- und im Leistungssport. Im Auftrag des Bundes koordiniert sie den Bereich Jugend+Sport für den Kanton Uri. Die Abteilung Sport besteht aus einer Fachabteilungsleitung und zwei Mitarbeitenden; sie ist Teil des Amts für Kultur und Sport.

Per 1. Februar 2023 oder nach Vereinbarung sucht das Amt:

Fachperson Sport (40 bis 60 Prozent)

Aufgaben:

- Umsetzung des Förderungsprogramms Jugend+Sport
- Umsetzung von Massnahmen im Bereich der Nachwuchs- und der Leistungssportförderung sowie des Erwachsenensports
- Vollzug der Gesetzgebung über die Förderung des Sports im Kanton Uri
- Begleitung und Leitung von Projekten innerhalb der Bildungs- und Kulturdirektion
- Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung des Kantons Uri in nationalen Sportgremien

Anforderungen:

- Hochschul- oder Fachhochschulabschluss in Sport oder Sportwissenschaften
- Berufserfahrung mit Fachkenntnissen im Sport- und Bewegungsbereich
- Kenntnisse der kantonalen, regionalen und nationalen Sportlandschaft, des Bereichs Jugend+Sport
- Berufserfahrung bei einer kantonalen oder kommunalen Verwaltung von Vorteil
- Selbstständige Arbeitsweise und Erfahrung in Projektmanagement
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Versierter Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen und ICT-Mitteln

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team mit grossem Handlungsspielraum für Ihre Initiative sowie ausgezeichnete Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bewerben Sie sich bitte elektronisch via www.ur.ch/stellen bis 28. Oktober 2022. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Vorsteher des Amtes für Kultur und Sport, Ralph Aschwanden, 041 875 20 96, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 30. September 2022

Bildungs- und Kulturdirektion
Beat Jörg, Regierungsrat

Kantonale Mittelschule

Die Kantonale Mittelschule Uri ist ein überschaubares Langzeitgymnasium mit ca. 380 Schülerinnen und Schülern und etwa 60 Lehrpersonen. Wir suchen ab Schuljahr 2023/24 eine Lehrperson für

Französisch: 80–100 %

Anforderung:

- Hochschulabschluss
- Lehrdiplom für Maturitätsschulen oder die Bereitschaft, dieses zu erwerben

Angebot: Wir bieten angenehmes Unterrichtsklima, grossen Gestaltungsspielraum, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht, moderne Infrastruktur, gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Arbeitsort in landschaftlich reizvoller Umgebung im Herzen der Schweiz.

Haben wir Sie angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte online bis zum 31. Oktober 2022 via www.ur.ch/stellen.

Informationen über die Schule sind auf unserer Website zu finden: www.kmsu.ch. Gerne gibt Ihnen auch die Schulleitung weitere Informationen: 041 875 23 70.

Altdorf, 30. September 2022

Kantonale Mittelschule Uri
Marco Mattei, Rektor

Sozialversicherungsstelle Uri

Für unsere IV-Stelle suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine umsichtig und zielgerichtet handelnde Persönlichkeit als

Eingliederungsfachperson (Teil- oder Vollzeit)

Ihre Aufgaben:

- Sie planen und begleiten Berufsausbildungen von jungen Erwachsenen. Dazu tauschen Sie sich mit den jungen Erwachsenen und der IV-Berufsberatung regelmässig aus, leisten Hilfe bei der Suche nach und der Besetzung von (Schnupper-)Lehrstellen, führen Standortgespräche mit Lehrbetrieben und Institutionen durch und unterstützen die jungen Erwachsenen nach abgeschlossener Lehre beim Berufseinstieg
- Weiter helfen Sie bei der beruflichen Eingliederung Erwachsener mit, indem Sie aktiv auf den Erhalt ihrer Arbeitsplätze hinwirken und für sie Arbeitsversuche im ersten Arbeitsmarkt organisieren und begleiten

Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder eine höhere Berufsbildung im Bereich Case Management/Job Coaching. Als Quereinsteiger verfügen Sie über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in verwandten Bereichen und sind bereit, eine höhere spezifische Berufsbildung berufsbegleitend zu erlangen.
- Sie arbeiten gerne mit jungen Menschen zusammen
- Sie treten gegenüber Lehrbetrieben, Institutionen und Arbeitgebenden professionell auf und sind in der Lage, auch anspruchsvolle Gesprächssituationen erfolgreich zu meistern

Unser Angebot:

- Sie erwartet eine sorgfältige Einarbeitung in die interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein modern eingerichteter Arbeitsplatz
- Attraktive Arbeitsbedingungen und flexible Arbeitszeiten
- Interessante Weiterbildungsmöglichkeiten
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen nach kantonalem Personalrecht

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis am 14. Oktober 2022 an die Sozialversicherungsstelle Uri, Personaldienst, Dätwylerstrasse 11, 6460 Altdorf, oder per E-Mail an iwan.arnold@svsuri.ch. Auskünfte zur Stelle erteilt Ihnen Iwan Arnold, Teamleiter Berufliche Eingliederung, 041 874 50 23.

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufforderung zur Stellungnahme (Berichtigung der Publikation vom 16.9.2022)

Mit Tagesregisterdatum vom 28. August 2015, im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert am 2. September 2015, hat das Handelsregisteramt des Kantons Uri die Kollektivgesellschaft Familie Tresch-Gnos infolge Domizilverlust aufgelöst.

Seit dem 1. Januar 2021 stellt der Verlust des Domizils einen Mangel in der Organisation dar, bei dessen Vorliegen das zuständige Gericht die Liquidation der Kollektivgesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann (Art. 581a i.V.m. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 5 Obligationenrecht [OR; SR 220]).

Da die Kollektivgesellschaft Familie Tresch-Gnos in Liquidation seit August 2015 aufgelöst und bislang noch nicht liquidiert ist, ist das Handelsregisteramt mit Eingabe vom 13. September 2022 ans Gericht gelangt, damit dieses gestützt auf die vorstehend erwähnten Gesetzesbestimmungen die erforderlichen Massnahmen zum Abschluss der Liquidation der Gesellschaft ergreift.

Die Gesellschaft bzw. ihre Liquidatoren werden hiermit aufgefordert, innert 10 Tagen zum Fortschritt der Liquidation der Kollektivgesellschaft Familie Tresch-Gnos in Liquidation Stellung zu nehmen. Geht innert Frist keine Stellungnahme ein, wird das Gericht die konkursamtliche Liquidation der Gesellschaft anordnen.

Altdorf, 30. September 2022 / LGP 22 294 Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Kurt Gamma, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Kurt Gamma

Heimatort: Wassen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 24. Dezember 1947

Todesdatum: 22. Januar 2022

Wohnhaft gewesen:

c/o: Alters- und Pflegeheim Rosenberg

Rosenbergweg 8

6460 Altdorf

Datum des Schlusses: 16. September 2022

Altdorf, 30. September 2022

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 13. Oktober 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Lukas Mattli, Bilger Mattli Bomatter Gisler AG, Rechtsanwälte & Notare im Loftpark, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

■ Lottomatch Gurtnellen

Samstag, 1. Oktober 2022, ab 20.00 Uhr, im Restaurant Bergheim

Samstag, 8. Oktober 2022, ab 20.00 Uhr, im Restaurant Sternen

Freundlich lädt ein, Schützengesellschaft Gurtnellen

Schweizerische Mobiliar Genossenschaft

Teilerneuerung der Delegiertenversammlung;

Wahlvorschlag Wahlkreis Kanton Uri (Amtsdauer 2023–2029)

Zweite Veröffentlichung

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft («Gesellschaft») schlägt gestützt auf Art. 10 der Statuten vom 16. Dezember 1999 (mit Änderung vom 18. Mai 2001 und vom 16. Mai 2014) für eine Amtsdauer von sechs Jahren folgende Person zur Wiederwahl als Delegierter des Wahlkreises Kanton Uri vor:

Janett Urs, Altdorf

Alternative Wahlvorschläge seitens der Mitglieder der Gesellschaft können gemäss Art. 11 der Statuten bis spätestens drei Monate nach der ersten Publikation der Aufforderung dazu am Sitz der Gesellschaft zuhanden des Verwaltungsrats eingereicht werden (Datum des Poststempels). Wir verweisen ausdrücklich auf die Formvorschriften gemäss Art. 11 Abs. 3 bis 5 der Statuten.

Die Statuten können unter www.mobiliar.ch eingesehen werden.

Bern, 9. September 2022

Schweizerische Mobiliar Genossenschaft

Der Verwaltungsrat

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

